



Themen eines Jahres 2025

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (ausgezeichnet mit der Euroblume)



Das Jahr 2025 begann mit einem Bundestagswahlkampf auf dem Rücken von Arbeitslosen und Migrant:innen. Fragen, die für die Zukunft der Menschen (nicht nur) in der Bundesrepublik essentiell sind, z.B. geo- oder umweltpolitische Fragen, kamen nicht vor. Es wurde Stimmung gemacht – und nicht über Antworten auf aktuelle Herausforderungen und über mögliche künftige Entwicklungen argumentativ gestritten. Keine guten Zeiten für Menschen, denen es um das Ausloten politischer Gestaltungsmöglichkeiten zum Guten geht, keine guten Zeiten auch für Sozialethiker:innen!

Trotzdem haben sich die Mitarbeiter:innen des Instituts auch 2025 wieder auf die Suche nach guten Argumenten für öffentliche Debatten und nach politischen Chancen für Verbesserungen gemacht. Dabei standen sozioethische

Reflexionen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in boomenden Urbanregionen, zur Anwerbung von Pflegekräften und Mediziner:innen aus anderen Weltregionen, zur aktuellen Sozialstaatsdebatte, zum Verhältnis des Menschen zur nicht-menschlichen Natur und zur ökologischen Transformation der Wirtschaft im Mittelpunkt.

Das Themenspektrum des Instituts spiegeln die fünf Werkstücke wider, die wir für den vorliegenden Jahresbericht aus der sozioethischen Werkstatt des Nell-Breuning-Instituts im Jahr 2025 für Sie herausgesucht haben. Außerdem finden Sie wieder einen Überblick über die Projekte und Kooperationen des Instituts sowie über die Publikationen und Medienbeiträge seiner Mitarbeiter:innen und assoziierten Wissenschaftler:innen.

Eine anregende der folgenden Seiten wünscht Ihnen

das Team des Nell-Breuning-Instituts



INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	8
3.1	Urbane Bodengerechtigkeit <i>von Julian Degan</i>	8
3.2	Transformative Trägheit. Zur Bedeutung des gesellschaftlich Möglichen für die Sozialethik im Anschluss an Laudato si‘ <i>von Esther Jünger</i>	12
3.3	Post-anthropozentrische Kritik und Anti-Faschismus. Eine Theorie der Verflechtung. <i>von Simon Reiners</i>	16
3.4	Wege zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen. Staatliche und privat organisierte Anwerbung <i>von Lisa Neubauer</i>	21
3.5	Raus aus der Wachstumsfixierung. Einige Überlegungen im Gespräch mit Tim Jackson <i>von Bernhard Emunds</i>	25
4	Projekte	30
4.1	Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal	30
4.2	Umstrittener städtischer Boden	31
5	Einige Kooperationen & Diskussionszusammenhänge	32
6	Publikationen & Medienbeiträge	34
7	Wer mehr wissen will	39



Von links nach rechts: Jakob Kühn, Jan Matthias Jochimsen, Bernhard Emunds,
David Kern, Mirjam Schliephak, Lisa Neubauer, Simon Reiners, Julian Degan



DAS INSTITUT

Seit der Bundestagswahl im Februar 2025 und der Verabschiedung zweier Sondervermögen steht die Frage nach dem Umbau und der Finanzierbarkeit des deutschen Sozialstaates mit im Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Debatte. Am Nell-Breuning-Institut wurde dieses Thema u.a. so aufbereitet, dass es bei der nächsten Fachtagung „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ im März 2026 interdisziplinär diskutiert werden kann. Thematisch einschlägig sind aber auch die beiden Forschungsprojekte des Instituts.

Zum einen machte das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt „Umstrittener städtischer Boden“, das bereits seit 2023 läuft, wesentliche Fortschritte, die Sie auf Seite 31 nachlesen können. Gemeinsam mit dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung wird an einer integrierten ökonomisch-wirtschaftsethischen Perspektive für gegenwärtig in der Debatte stehende bodenpolitische Instrumente geforscht. In Frankfurt wird das Projekt von Julian Degan bearbeitet. 2025 lag ein Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Entwicklung eines wirtschaftsethischen Konzepts für urbane Bodengerechtigkeit. Zum anderen startete im Mai 2025 das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt zu einer entscheidenden gegenwärtigen Debatte nämlich der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal. Diese Thematik wird gemeinsam mit der Professur für Moralthologie und Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt (Prof.

Christof Mandry) und dem Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre der Theologischen Fakultät Paderborn (Prof. Jonas Hagedorn) aus christlich-sozialethischer Sicht untersucht. Für Frankfurt bearbeitet Lisa Neubauer das Projekt (Seite 30).

Darüber hinaus hat das Nell-Breuning-Institut 2025 mit Esther Jünger eine neue assoziierte Wissenschaftlerin gewonnen. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die sozialethische Betrachtung der Ernährungssicherheit. Zu dieser Thematik hat Esther Jünger ein Walter Benjamin-Stipendium der DFG eingeworben, das es ihr ermöglichen wird, ihr Forschungsvorhaben weiter an der Hochschule für Philosophie in München voranzutreiben.

Einige Veränderung gab es auch bei den studentischen Hilfskräften des Instituts. Unsere langjährige Kollegin Mirjam Schliephak hat nach Abschluss ihres Masterstudiums der Theologie eine neue Stelle als theologische Referentin des Rektors der Hochschule Sankt Georgen angetreten. Wir freuen uns jedoch, dass Mirjam Schliephak 2026 für das Nell-Breuning-Institut ein Forschungsprojekt zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie bearbeiten wird. Unsere studentische Hilfskraft Jakob Kühn hat nach Abschluss seines Studiums der Soziologie und Volkswirtschaftslehre an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewechselt. Zum Team hinzugekommen sind 2025 David Kern, Fabian Willemsen und Jan Matthias Jochimsen.



Julian Degan

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.),
Kath. Religionspädagog (B.A.)

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ökonomische Ungleichheitsforschung
- Ökonomische und ethische Aspekte der Wohnraumfrage
- Geschichte des ökonomischen Denkens
- Politische/Internationale Ökonomie
- Makroökonomie



Lisa Neubauer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Magistra Theologiae
Sozialethik im Gesundheitswesen (M.A.)

E-Mail: lisa.neubauer@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialethische Fragen des Gesundheitswesens
- Gendergerechte Care-Arbeit
- Internationale Gesundheitsfachkräfteanwerbung



Mirjam Schliephak

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Magistra Theologiae

E-Mail: Schliephak@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 255

Studentische Hilfskräfte

Jan Matthias Jochimsen
Masterstudium Soziologie

E-Mail: jochimsen@sankt-georgen.de

Fabian Willemsen
Masterstudium Politische Theorie

E-Mail: willemsen@sankt-georgen.de

David Kern
Magisterstudium Theologie

E-Mail: david.kern@sankt-georgen.de



Prof. Dr. Bernhard Emunds

Leiter des Instituts
Dr. rer. pol., Professor für
Christliche Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Ethik der Finanzmärkte
- Sozialethik der Wohnraumfrage
- Sozialethik der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



Simon Reiners

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosophie (M.A.)

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus
- Zukunft der Arbeit

Assoziierte Wissenschaftler:innen

Von den Assoziierten Wissenschaftler:innen sind in die Arbeit des Instituts derzeit stärker involviert:

- Dr. Markus Demele
- Prof. Dr. Jonas Hagedorn
- Dr. Michael Hainz SJ
- Dr. Esther Jünger

Stand: Februar 2026



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Urbane Bodengerechtigkeit



von Julian Degan

Der anhaltende Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den dynamisch wachsenden Ballungsräumen Deutschlands stellt eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen der Gegenwart dar. Angesichts der Prognose einer in den nächsten Jahren weiter voranschreitenden Urbanisierung wird die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in und um die attraktiven Städte unvermeidlich sein. Doch wo soll dieser Wohnraum entstehen? Innerhalb der Städte sind die Neubaupotentiale begrenzt. Dies liegt vor allem daran, dass es dort schlicht an verfügbarem Bauland mangelt. Doch auch dort, wo innerstädtische Brachflächen bebaut oder bestehende Gebäude erweitert werden können, erschweren planungs- und baurechtliche Grenzen oder die Zurückhaltung privater Immobilieneigentümer die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Forderung an Bedeutung, im Umland wachsender Städte zusätzliche Grünflächen als Bauland auszuweisen. Eine solche Strategie verspricht zwar kurzfristige Entlastung, steht jedoch in einem Spannungsverhältnis zu ökologischen Zielen, insbesondere dem Schutz von Grünflächen und der Begrenzung einer weiteren Zersiedelung.

Überhaupt ist davon auszugehen, dass in den attraktiven Ballungsräumen selbst eine hohe Neubautätigkeit in den nächs-

ten Jahren nicht zwangsläufig zu mehr Wohnraum führen würde, der für kleinere und mittlere Einkommen auch bezahlbar ist. Zunächst sind die Preise verfügbarer Grundstücke in attraktiven Großstädten derart hoch, dass sich nur ein Neubau in höherpreisigen Segmenten lohnt. Bleibt zudem der Nachfragedruck erwartungsgemäß hoch, dann würden neu geschaffene Wohnungen erst einmal nur die Mietanstiege dämpfen, nicht aber zu sinkenden Mieten führen. In ohnehin angespannten Wohnungsmärkten ist eine Neubautätigkeit (in realistischer Weise zu erwartendem Umfang) allein keine hinreichende Bedingung für ausreichend bezahlbaren Wohnraum. Dies wirft Fragen nach alternativen wohnungs- und bodenpolitischen Ansätzen auf, die über eine reine Angebotsausweitung hinausgehen.

Innerhalb der Christlichen Sozialethik setzen sich Oswald von Nell-Breuning und andere bereits in der Bonner Republik intensiv mit dem Zueinander von Boden- und Wohnungsfragen auseinander und plädierten mit Blick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum für eine Reform der Bodenordnung. Aus sozialetischer Perspektive zielt eine solche Reform auf eine gerechte Ausgestaltung jener institutionellen Arrangements, die die Verfügung, Nutzung und Verteilung von Grund und Boden strukturieren. Die bis in die 1970er

Jahre hinein entwickelten bodenethischen Positionen sind für die heutigen Debatten jedoch wenig anschlussfähig. Dies liegt unter anderem daran, dass die ökologischen Dimensionen der Bodennutzung in den damaligen sozialetischen Überlegungen so gut wie keine Rolle spielten. Im Folgenden entwickle ich erste Überlegungen zu einer urbanen Bodengerechtigkeit, die soziale und ökologische Anforderungen systematisch miteinander verbindet.

Als normativer Rahmen meines Vorschlages einer urbanen Bodengerechtigkeit dient mir der Capability-Ansatz des indischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen. Aus der Perspektive Sens sind institutionelle Arrangements danach zu bewerten, ob ihre konkrete Ausgestaltung dazu beiträgt, die realen Verwirklichungschancen (*capabilities*) von Individuen zu fördern, d.h. den Möglichkeitsraum von Menschen zu erweitern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das sie für sich als wertvoll erachten. Beispiele für solche *capabilities* sind die realen Freiheiten, sicher und würdevoll wohnen oder am urbanen Leben teilhaben zu können. Welche *capabilities* in einem gegebenen Kontext zu beachten oder gar zu priorisieren sind, gibt Sens Ansatz nicht vor, sondern ist, so Senn, im öffentlichen Diskurs zu klären. Bei der Frage, welche *capabilities* für eine Reform der Bodenordnung relevant sein könnten, ist zunächst darauf zu blicken, welche gesellschaftlich relevanten Funktionen die Ressource Boden erfüllt.

Gängige Klassifikationen wie etwa jene des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder des Schweizer Bundesamtes für Umwelt unterscheiden zwischen verschiedenen Funktionen, die Grund und Boden für uns

Menschen, aber auch für nicht-menschliches Leben erfüllen. Zu den im Kontext des urbanen oder periurbanen Wohnens zentralen Funktionen gehört zunächst die *Trägerfunktion* von Boden. Diese Funktion beschreibt, dass Boden – im Sinne von Baugrund – als Trägerfläche für unterschiedliche Formen menschlicher Bebauung (z.B. Siedlung und Infrastruktur) unabdingbar ist. Versteht man unter Boden nicht nur seine bebaubare Oberfläche, sondern die oberste belebte Erdschicht, dann geraten die ökologischen Funktionen von Boden in den Blick. Im städtischen Kontext besonders relevant sind dabei die *Regulierungsfunktion* sowie die *Lebensraumfunktion*. Die Regulierungsfunktion bezeichnet die Fähigkeit unversiegelter Böden, regulierend auf natürliche Kreisläufe zu wirken, indem sie etwa Stoffe aufnehmen, speichern und umwandeln. In der Stadt sind unversiegelte Böden auf diese Weise etwa für die Klimaregulation oder für die Aufnahme von Regenwasser wichtig. Die Lebensraumfunktion weist auf die Bedeutung von Böden als Lebens- und Erholungsraum für nicht-menschliche Organismen, aber auch für uns Menschen hin. Intakte Grünflächen tragen auch innerhalb und am Rande von Städten zur Erhaltung der Biodiversität sowie zur Sicherung stabiler Ökosysteme und Ökosystemleistungen bei.

Anhand dieser Funktionen lässt sich verdeutlichen, dass urbaner Boden bzw. unterschiedliche Formen urbaner Bodennutzung für uns Menschen als materielle Grundlagen verschiedener *capabilities* dienen. So scheint mir die individuelle Freiheit, in Sicherheit und Würde wohnen zu können, eine wichtige *capability* zu sein, die

von der Trägerfunktion des Bodens und damit maßgeblich von der Ausgestaltung der Bodenordnung abhängt. Ein Beispiel für eine weitere trägerbezogene *capabilities* ist die Freiheit, am urbanen Leben und seinen Vorzügen teilnehmen zu können. Zudem sind die ökologischen Bodenfunktionen als materielle Grundlage umweltbezogener *capabilities* zu verstehen: Zum Beispiel tragen unversiegelte Böden über ihre Regulierungsfunktion zu der Verwirklichungschance bei, in einer sicheren und gesunden Umwelt zu leben. Die Lebensraumfunktion ermöglicht es zudem, in attraktiver Umwelt zu leben und sich in Naturräumen erholen zu können.

Bereits an dieser ersten Liste bodenbezogener *capabilities* wird deutlich, dass ihre Verwirklichung zu Zielkonflikten führen kann. Wird etwa neuer Boden für Wohnbauzwecke versiegelt, kann dies zwar mehr Menschen die reale Freiheit erschließen, in Sicherheit und Würde wohnen zu können, doch wird durch die Versiegelung die ökologische Bodenfunktionalität der bebauten Fläche oft dauerhaft zerstört. Dadurch werden die entsprechenden umweltbezogenen *capabilities* für aktuell, aber auch für zukünftig lebende Generationen beeinträchtigt. Für die Lösung solcher Zielkonflikte lassen sich aus den bodenbezogenen *capabilities* zwei Kriterien formulieren, die als ethische Leitplanken für die Ausgestaltung einer Bodenordnung ebenso gelten wie für konkrete Entscheidungen über die Bodennutzung. *Erstens* gilt ein soziales Mindestprinzip. Das heißt, die Bodenordnung ist so auszugestalten, dass sie zur Erreichbarkeit eines (über ausgewählte Indikatoren zu spezifizierendes) Mindestniveaus an trägerbezogenen *capabilities* (sicheres,

würdevolles Wohnen sowie Teilnahmemöglichkeit am urbanen Leben) für alle beiträgt. Bodenbezogene institutionelle Arrangements dürfen die Realisierbarkeit dieses Mindestniveaus nicht systematisch unterlaufen, d.h. sie dürfen nicht so ausgestaltet sein, dass sie dessen dauerhafte Sicherung strukturell verhindern. *Zweitens* gilt ein prinzipielles ökologisches Verschlechterungsverbot. Da die Versiegelung die ökologische Funktionalität der Böden und damit die umweltbezogenen *capabilities* dauerhaft beeinträchtigt, ist die Neuversiegelung von Grünflächen untersagt. Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot sind nur dann zulässig, wenn eine Neuversiegelung zur Realisierung des sozialen Mindestprinzips erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Indikatoren des sozialen Mindestniveaus in einem Ballungsraum nicht erreicht sind und zugleich alternative Maßnahmen zur Sicherung dieses Mindestniveaus nicht ausreichen. Letzteres liegt vor, wenn die Leerstandsquote vor Ort sehr niedrig ist und Nachverdichtungen auf bereits versiegelten Flächen (z.B. Aufstockungen, Dachausbau, Umnutzungen) trotz hoher Nachverdichtungsanreize nur in sehr geringem Maß erfolgen.

Sind diese Bedingungen erfüllt, ist die Ausweitung von zusätzlichem Bauland zur Sicherung des sozialen Mindestprinzips zulässig. Für die öffentliche Bebauungsplanung gelten dann ökologisch begründete Prioritäten: *Erstens* ist zusätzlicher Wohnraum vorrangig durch Nachverdichtung auf bereits (teil-)versiegelten oder baulich vorgeprägten Flächen innerhalb der Stadt zu schaffen. *Zweitens* sind Neuausweisungen gemäß dem planerischen

Leitbild eines *Transit-Oriented Developments* entlang von Verkehrsachsen mit guter ÖPNV-Anbindung zu konzentrieren – sei es an innerstädtischen Bahnhöfen oder entlang von S-Bahn-Korridoren am Stadtrand. Dichte, gemischt genutzte Quartiere in gut erschlossenen Lagen weisen – unter Einbezug verkehrsbedingter Emissionen – regelmäßig eine günstigere ökologische Gesamtbilanz auf als eine weitere Ausdehnung autoabhängiger Siedlungen im Umland. *Drittens* kommt, wo diese Optionen nicht ausreichen, nur eine kompakte Erweiterung bestehender Siedlungsstrukturen in Betracht. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft ist aus ökologischer Perspektive nicht zu rechtfertigen und daher auszuschließen. Diese Priorisierungsstrategie bestimmt, wo zusätzliches Bauland ausgewiesen werden darf. Ob und was genau dort entsteht, ist hingegen auf lokaler Ebene im Rahmen der beiden eben eingeführten Prinzipien demokratisch, unter Einbezug unterschiedlicher Interessensgruppen zu entscheiden.

Wie eingangs angedeutet, wird eine ökologisch verträgliche Ausweisungsstrategie zum Neubau von Wohnungen allein nicht ausreichen, um den beiden Prinzipien dauerhaft zu entsprechen. Insgesamt bedarf es einer grundlegenden Reform der Bodenordnung. Ihr institutionelles Gefüge ist also so auszugestalten, dass es die Verwirklichung eines grundlegenden Mindestmaßes bodenbezogener *capabilities* für alle fördert. Die gegenwärtige Bodenordnung verfehlt dieses Ziel jedoch – etwa dann, wenn Eigentümer stadtentwicklungsrelevanter Flächen kraft ihres Eigentumsrechts deren Bebauung verweigern oder nur zur sehr hohen Preisen bereit sind, ihr Grund-

stück an Bauwillige zu veräußern. Ein zentraler Ansatzpunkt für eine Neugestaltung der Bodenordnung liegt daher in einer Reform jener Rechte und Pflichten, die mit dem Privateigentum an Grund und Boden verbunden sind.

Wie bereits die bodenpolitisch engagierten Sozialethiker in der Bonner Republik betonten, ist der Gemeinwohlbezug der Institution des privaten Bodeneigentums zu stärken. Dazu gehört neben einer Anpassung der Eigentumsrechte auch eine stärkere Betonung von Eigentumspflichten – etwa in Form einer höheren Abschöpfung der Bodenrenten oder durch schärfere Baugebote für entwicklungsrelevante Flächen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, Kommunen stärker in die Lage zu versetzen, eine aktive kommunale Bodenpolitik nach dem Vorbild Ulms umzusetzen. Das Beispiel der Stadt Ulm zeigt, dass Instrumente wie systematische Bodenbevorzugung, Konzeptvergabe statt Meistbieterprinzip und im Grundbuch gesicherte Wiederkaufsrechte dazu beitragen können, Bodenpreise deutlich unter dem Niveau vergleichbarer Städte zu halten. Schließlich könnte im Rahmen einer gerechten Bodenordnung auch eine größere Pluralität von Bodeneigentumsformen gefördert werden. Neben mehr öffentlichem Bodeneigentum könnten auch genossenschaftliche sowie andere Formen gemeinschaftlichen Eigentums dazu beitragen, Boden dauerhaft aus den profitorientierten Verwertungskreisläufen zu entziehen und eine stärker partizipative Entscheidungsfindung über die Bodennutzung zu fördern.

3.2 Transformative Trägheit. Zur Bedeutung des gesellschaftlich Möglichen für die Sozialethik im Anschluss an Laudato si'



von Esther Jünger

2025 feierte die Enzyklika „Laudato si'“ ihren zehnten Geburtstag und war ein beliebtes Thema von Beiträgen und Studientagen. Die wichtige und in der Gegenwart vielleicht bekannteste der Enzykliken zeichnet dabei zweierlei besonders aus: Erstens die ausdrücklichen Aufforderungen von Papst Franziskus zum umfassenden gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs sowie an Theologie und Ethik, sich mit den Erkenntnissen anderer Wissenschaften auseinanderzusetzen. Zweitens und konkret sozialetisch die besondere Weise, wie Franziskus unterschiedliche Perspektiven auf Gerechtigkeit(-sdefizite) in der globalen Gesellschaft verbindet. Zwischen diesen beiden Punkten besteht eine spannende Verwobenheit, die im ethischen Argumentieren über die sozial-ökologische Krise und das Ausbleiben der nötigen transformativen Veränderungen heute weiterzudenken ist.

Die meisten der ebenfalls vor zehn Jahren beschlossenen Ziele nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 können voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Das verdeutlicht die mäßigen Erfolge der bisherigen Bemühungen um eine sozial-ökologische Transformation. Deshalb und wegen der anhaltenden Konflikte darüber, welche Maßnahmen zum Erreichen sozial-ökologischer Entwicklungsziele geeignet seien (worüber unter anderem die Ampel-Regierung zerbrach),

wird immer häufiger von einer „transformativen Krise“ gesprochen. Dabei zeigt sich, dass auch das stetig wachsende empirische Wissen über die sozial-ökologische Krise und die fortgeschrittene ethische Reflexion der Zusammenhänge zwischen ökologischen Lebensbedingungen und sozialer Gerechtigkeit den Wandel nicht sichtbar beschleunigen. In seinem Buch „Kritik der großen Geste“ führt der Soziologe Armin Nassehi dies auf die „Trägheit“ gesellschaftlicher Ordnungen zurück, deren innere Wirkmechanismen nicht umgangen werden können. Aus sozialetischer Perspektive kann diese „Trägheitsdiagnose“ Anlass sein, gesellschaftliche Wirkmechanismen noch konsequenter in die Problemanalyse und Lösungsentwicklung einzubeziehen. Es geht dann darum, anzuerkennen, dass das „Sollen“ der Transformation nicht ohne das „Können“ der Transformation zu konstruieren ist – wobei das „Können“ hier nicht auf das prinzipiell Mögliche abzielt, sondern auf eine realistisch-pragmatische Sicht westlicher Gegenwartsgesellschaft. Das Gerechtigkeitsverständnis, wie es bei Franziskus in Laudato si' aufscheint, bietet für diese Aufgabenstellung eine gute Basis. Grundsätzlicher Ausgangspunkt ist der Diskurs um die internationale Gerechtigkeit und eine geteilte, aber differenzierte globale Verantwortung zur Verwirklichung der Menschenrechte, die sich verbindet mit dem theologischen Appell der Option für die Armen. Fran-

ziskus hat diese Grundgedanken in Laudato si' dann – erstmals in einer Enzyklika – umfassend ökologisch eingebettet, indem er den (un-)gerechten Umgang mit ökologischen Gütern als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit identifiziert und den Wert dieser ökologischen Güter auch von deren Relevanz für die Erfüllung von Menschenrechten her begründet. Besonders bemerkenswert ist unter diesen Überlegungen der Schluss auf die Intergenerationalität von Gerechtigkeit, der festhält, dass die zunehmende Zerstörung der Ökosysteme, die sich vor allem zum Nachteil der Lebensbedingungen zukünftiger Generationen auswirken wird, ungerecht ist.

Das Argument hierfür fasst sich einprägsam in der Rede vom „gemeinsamen Haus“ zusammen. Die Welt als Ökosystem ist ein Haus, in dem wir gemeinsam leben, und das gepflegt werden muss, um lebensfreundlich zu bleiben. Doch die gegenwärtige menschliche Lebensform schädigt die Bausubstanz. Mittlerweile so sehr, dass ein Zusammenbruch zu befürchten ist und weite Räume des Hauses unbewohnbar werden könnten. Das Bild transportiert den unmissverständlichen Appell, dieses Haus nicht weiter zu zerstören und zu versuchen, die Schäden zu beheben. Deutlich wird auch, dass die soziale und die ökologische Sphäre verbunden sind. Die Bedingungen der menschlichen Lebensformen hängen vom umgebenden Ökosystem als gemeinsamem Haus ab. Es gibt – so hält es



Franziskus in LS 139 fest – „nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise“. Und es sei die gemeinsame Aufgabe der globalen, internationalen Gemeinschaft, Lösungen für diese Krise zu finden.

Von der Krise sind jedoch nicht alle gleichermaßen betroffen oder bedroht. Schon gegenwärtig wirken sich Umweltveränderungen sowie Extremwetter- und Katastrophenergebnisse massiv zum Nachteil insbesondere armer Menschen in benachteiligten Regionen beispielsweise im globalen Süden aus. Diejenigen, die am wenigsten zur ökologischen Krise beitragen, leiden am stärksten unter deren Folgen und werden auch zukünftig

die am meisten Betroffenen bleiben. Es ist daher folgerichtig zu sagen, dass die Krise selbst einen Zustand sozial-ökologischer Ungerechtigkeit manifestiert und möglicherweise weiter verstärken könnte, dem im Geist der Option für die Armen entschieden entgegenzuwirken ist. Die Transformation der Lebensformen sollte darauf hinwirken, die sozial-ökologische Gerechtigkeit sowohl intra- als auch intergenerational zu fördern und dabei eine Verbesserung der Lebensbedingungen sowie den Schutz vor den negativen Konsequenzen der Umweltveränderungen für die heute und in Zukunft lebenden Ärmsten der Welt zu priorisieren.

Ein Konsens darüber, welche Alternativen als gerechte, nachhaltige und sorgende Lebensformen zu etablieren wären, wird allerdings in naher Zukunft nicht erreicht werden. Das ist auch wenig verwunderlich, denn die „Lebensform“ ist hier ein Containerbegriff für die kaum überschaubaren, komplexen Zusammenhänge gesellschaftlich-kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ordnungen, die unter anderem allen Menschen einen gewissen Lebensstandard und soziale Sicherheiten gewährleisten sollen. Die „Trägheit“, von der Nassehi spricht, geht auch darauf zurück,

dass diese komplexen Ordnungen bzw. die Menschen, die in ihnen leben, sich vor den existenziellen Risiken disruptiver Veränderungen zu schützen suchen. Franziskus war sich der „Trägheit“ sicher ebenfalls bewusst. In *Laudato si'* (2015) spricht er sich noch in typisch sozial-ethischer Manier für eine „Vereinbarung über die Regelungen der Ordnungs- und Strukturpolitik für den gesamten Bereich des sogenannten ‚globalen Gemeinwohls‘“ (LS 174) aus. Die Idee dahinter war – und ist nach wie vor –, dass eine globale Ordnungsinstanz die tatsächliche Umsetzung der Vereinbarung durchsetzen könnte. Bis 2025 hat sich die geopolitische Lage allerdings derart verschärft, dass eine globale, kollektive Einigung

vor allem über nachhaltige Wirtschaftsstrukturen, aber auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auf absehbare Zeit nicht mehr als ein realistisches Ziel gelten kann. Eine realistische Sozialethik sollte dennoch daran festhalten, dass z. B. in partikular-internationalen Kooperationen die Verbesserung insbesondere der Situation der Armen zu priorisieren ist und dass zugleich in einzelnen Gesellschaften und Weltregionen vorhandene Spielräume für ein gerechteres und nachhaltigeres Zusammenleben unbedingt zu nutzen sind.

Franziskus war sich außerdem dessen bewusst, dass es um mehr als nur um ökonomische Ordnungspolitik geht. Seine

Forderung, es dürfe „kein Wissenschaftszweig und keine Form der Weisheit beiseitegelassen werden“ (LS 63), aber auch die Aufforderung zu Beginn von *Laudato si'*, „mit allen ins Gespräch kommen“ (LS 3), erscheinen auf den ersten Blick vielleicht als banale Floskeln. Doch regen sie zum kritischen Weiterdenken an: Für die Weiterentwicklung einer Sozialethik der sozial-ökologischen Transformation verweisen sie auf den Bedarf eines fundamentalen gesellschaftlichen und kulturellen Wandels und damit auf die Notwendigkeit, in sozial-ethischen Überlegungen zum ökologischen „Umbau“ der Wirtschaft die starren ‚Wirkmechanismen‘ spezifischer Gesellschaften und die ‚Trägheit‘ gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu beachten. Die Sozialethik sollte daher zukünftig in ihre Frage nach den transformativen Zielen, nach dem „Sollen“, das ethisch begründet werden kann, stärker als in den letzten zwei Jahrzehnten die Frage nach dem „Können“ integrieren, also die Suche nach sozial-ökologisch gerechteren Lebensformen, die tatsächlich etabliert werden können, sowie nach möglichen Zwischenschritten in Entwicklungsprozessen und in Verfahren der partizipativen Selbstorganisation von Gesellschaften.



3.3 Post-anthropozentrische Kritik und Anti-Faschismus. Eine Theorie der Verflechtung



von Simon Reiners

In Zeiten politischer und ökonomischer Erosionen, insbesondere der globalen Bedrohung durch erstarkende faschistische Regime ist die Auseinandersetzung mit der ökologischen Katastrophe zunehmend ins Hintertreffen geraten. Dieser Text argumentiert jedoch für eine Perspektive, die die Verflechtung von politischen, ökonomischen und ökologischen Krisen in den Mittelpunkt stellt. Eine Konfrontation mit den Krisen unserer Zeit kann nicht in der Reduktion auf eine Perspektive – ökonomisch, politisch, ökologisch – gelingen, sondern nur in der Konstellation von Beziehungen und Reibungen. Die folgenden Überlegungen gehen von den ökologischen Krisen aus, um von diesem Winkel aus diese Konstellation sichtbar werden zu lassen. Im Zentrum stehen dabei die Verantwortung und die Handlungsfähigkeit des Menschen.

Das Zeitalter, in dem wir leben, ließe sich durch den Menschen als dem hauptsächlichsten Faktor für die Entwicklung, Vernichtung und damit den Fortbestand unseres Planeten kennzeichnen. Dafür hat sich der nicht unumstrittene Begriff des „Anthropozäns“ etabliert. Zugleich wäre es falsch, anzunehmen, die gegenwärtigen Krisen wären allein ausgehend vom Menschen bestimmbar. Klimawandel, Artensterben, Ressourcenvernutzung und Umweltverschmutzung sind ohne Zweifel Ergebnisse menschlicher, sozialer Praxis und Lebensformen. Die Reaktionen da-

rauf in Form von Überflutungen, Dürren, invasiven Arten, Waldbränden, Viren oder radioaktiver Verseuchung lassen jedoch nicht-menschliche Andere sichtbar werden, die sich der Kontrolle und Verfügbarkeit durch den Menschen entziehen. Die ‚Natur‘ ist dem Menschen in der Abwesenheit ihrer Beherrschbarkeit noch einmal fremd geworden. Faschismus und Totalitarismus wiederum, so die These, zehren von dieser Fremdheit und einer unsicheren Zukunft. Zugleich ist es mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden, nicht einfach von der *einen* Menschheit zu sprechen. Die Verantwortung für gegenwärtige Krisen ist ungleich verteilt. Dasselbe gilt für das daraus hervorgehende globale Leiden. Dieser Text fragt also auch danach, welche Formen von Gerechtigkeit für das 21. Jahrhundert sinnvoll sind.

Zunächst lassen sich die beschriebenen krisenhaften Verflechtungen in lokalen, vermeintlich alltäglichsten Dingen finden, um von dort auf allgemeinere Auswirkungen und Ursachen zu schließen. Ein erstes Beispiel für die Verflechtung von menschlichem Handeln in ökonomischen, politischen und ökologischen Kontexten soll am nordpazifischen Seeotter deutlich gemacht werden. Bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein bevölkerte diese Spezies die Küsten von Nordkalifornien. Der globale Pelzhandel hat sie dort zum Verschwinden gebracht. Erst ihre Abwesenheit hat die ökologische, aber auch ökonomische Relevanz der Seeotter insbesondere für die Fischereiin-

dustrie sichtbar werden lassen. Ihre hauptsächlichliche Ernährung durch Seeigel hat das Ökosystem der pazifischen Tangwälder aufrechterhalten. Das Verschwinden der Otter und damit auch der Tangwälder ist demnach verstrickt in ein weitläufiges Netz von Handelsbeziehungen und Kapitalströmen, durch die der Westen der USA überhaupt erst zu einem Lebensraum für eine westliche Kultur wurde. Nicht unterschlagen werden sollte an dieser Stelle, dass die indigenen Kulturen, die diese Region bis dahin bevölkert haben und auch deren Verschwinden diese Region prägt, sich der Bedeutung der Netzwerke bewusst waren, in die die Otter verflochten sind.

Die Rückkehr der Otter durch enormen umweltpolitischen Aufwand in den letzten Jahrzehnten schafft zum einen eine ganze Reihe neuer Verflechtungen mit menschlichen Lebensweisen. Zum anderen sollte aber auch betont werden, dass diese Rückkehr alles andere als harmonisch verläuft. So beliebt die Otter bei Tourist:innen sind, so sehr sind sie ein Problem für Wassersportler:innen, aber vor allem werden sie negativ von der Fischerei aufgenommen, die zwar ihre Rolle für die Belebung der Tangwälder wahrnimmt, aber sie zugleich für den Rückgang von Krustentieren verantwortlich machen – der aber wohl eher auf Überfischung zurückzuführen ist. Der Seeotter wird vielmehr als Alibi genutzt, um staatliche Subventionen für die Fischerei einzufordern. Es geht also nicht um eine harmonische Rückkehr zur Ursprünglichkeit der Natur Nordkaliforniens.

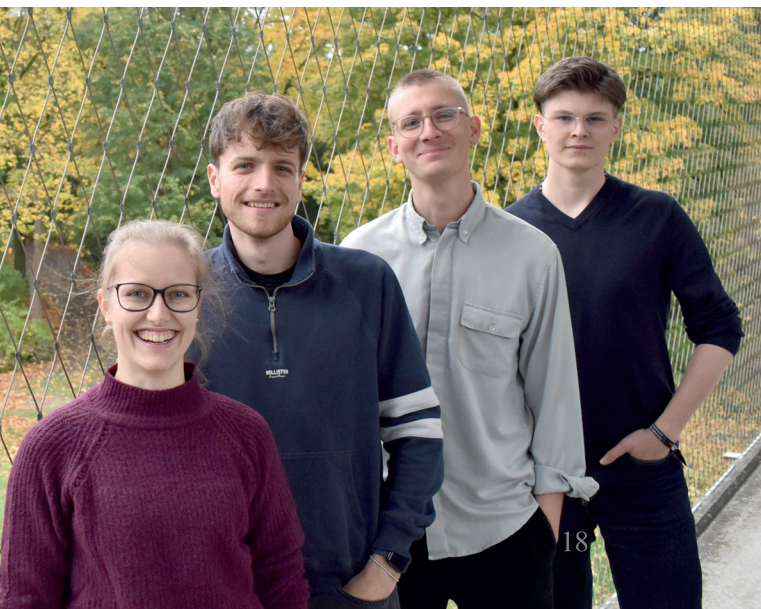
Was an dieser Darstellung deutlich werden sollte, ist, dass die mehr-als-menschliche Beziehung keine romantische Verflechtung bedeutet, sondern Krisen (ökologisch und ökonomisch) in ein anderes, komplexeres Licht rückt.

Eine Analyse, die dieses Beispiel erlaubt, besteht darin, dass die Verflechtung von partikularen Ereignissen – wie dem Verschwinden einer an sich wenig auffälligen Spezies – mit universellen Systematiken – wie dem globalen Kapitalismus – offengelegt wird. Der darin sichtbar werdende zerstörerische Einfluss der ungebremsten Kapitalisierung von Lebensformen kann zugleich nicht mit dieser partikularen Perspektive vollends erfasst werden. Womöglich lässt sich der Seeotter wiederansiedeln. Die Systematik, die zu seinem Verschwinden geführt hat, muss aber durch umfassendere Sichtweisen verstanden werden: Wessen Leben verschwinden, wessen Leiden ungehört bleiben, ist nicht zufällig. Nur die Verbindung zwischen diesen beiden Perspektiven auf die spezifische Lebensform und die allgemeine, umfassende Logik ermöglicht es, der zerstörerischen Praxis des Menschen eine andere Sichtweise entgegenzusetzen.

Ein anderes, aktuelleres Beispiel kann die Verknüpfung von partikularen, ökologischen Katastrophen mit globalen, ökonomischen aber auch politischen Krisen noch deutlicher machen. Wenige hundert Kilometer südlich der Seeotter Nordkaliforni-

ens, im Stadtteil Pacific Palisades von Los Angeles, ereignete sich 2025 eine medial stärker beachtete Natur-Kultur-Katastrophe mit möglichen globalen und lokalen sowie ökologischen und ökonomischen Konsequenzen. Pacific Palisades, die exklusive Heimat der Promis und Reichen, brannte in wenigen Tagen fast vollständig nieder. Grund dafür waren zum einen die enormen Temperaturanstiege in der Mojave-Wüste im Hinterland von Los Angeles. Von der Wüste kommende Winde mit bis zu 60 Grad Celsius ließen ganze Regionen vertrocknen. Zum anderen geht die Gefahr von der wenig nachhaltigen, hölzernen Bauweise amerikanischer Vorstädte aus. Hier treffen also erneut eine menschliche und eine nicht-menschliche Dimension aufeinander. Die globalen Konsequenzen bestehen nun unter anderem darin, dass durch die vernichteten Immobilien Banken auf Hypothekenkrediten sitzen bleiben. Auch in ähnlich gefährdeten Regionen wachsen Versicherungsprämien ins Unbezahlbare, wodurch die dortigen

Eigentümer:innen in Schwierigkeiten geraten, ihre Hypothekenkredite zu begleichen. Diese sind jedoch längst weltweit gehandelt und könnten erneut eine vom Immobilienmarkt ausgehende Finanzkrise ungewissen Ausmaßes verursachen. Nur dass die Immobilienkrise dieses Mal nicht, wie noch 2008, allein durch menschliche Fehleinschätzungen erklärt und durch staatliche Eingriffe bekämpft werden kann. Die nicht-menschliche Natur, die in Los Angeles, aber auch in vergleichbaren Katastrophen wie 2021 im Ahrtal und anderen Regionen unabweislich präsent ist, entzieht sich längst der Verfügbarkeit durch den Menschen. Selbst nachhaltigere und resilientere Bauweisen können die zunehmende Intensität und Unberechenbarkeit der klimatischen Ereignisse nicht vollständig kontrollieren. Die Trümmer in Kalifornien oder im Ahrtal verweisen auf die Unverfügbarkeit – dem menschlichen Denken und Handeln nicht zur Verfügung stehenden Anderen – in mehr-als-menschlichen Verflechtungen.



Eine kritisch-analytische Sicht auf die Gegenwart kann ein post-anthropozentrisches Denken sein. Ein solches Denken gibt zunächst die Souveränitätsvorstellung des Menschen auf. Stattdessen wird die Bedeutung unseres menschlichen Lebens darin gesehen, dass der Mensch mit den Spuren einer verwüsteten,

ruinierten Welt verflochten ist. Zugleich wird die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Unbestimmbaren in mehr-als-menschlichen Beziehungen gesucht. Heute verschwinden nicht bloß individuelle Lebensräume oder Spezies, sondern Netzwerke und Verflechtungen, durch die der Mensch ist, wer er ist, und durch die Leben und Sterben ermöglicht wird. Netzwerke sind gebunden an partikuläre Beziehungen sowie universelle, systemische Zusammenhänge und Logiken, etwa ‚dem‘ Kapitalismus und ‚dem‘ Totalitarismus, die es im Detail zu untersuchen gilt. Damit verbunden ist die bereits eingangs betonte Überzeugung, dass auch das menschliche ‚Wir‘ nie homogen ist. Es gibt nicht die ‚eine‘ Menschlichkeit. Einige Leben werden als abkömmlicher markiert als andere. Diese Auseinandersetzung mit dem Ausgeschlossenen und Abkömmlichen ist damit immer schon und immer wieder die Frage nach dem Unerkannten der vermeintlich einen Menschheit.

Hierin liegt nun die behauptete Verflechtung der ökologischen Katastrophen und ökonomischer Logiken mit dem Kern gegenwärtiger faschistischer Narrative: Der Spätfaschismus ist nach Alberto Toscano ein ständiges Potential in einem rassistisch-patriarchalen Kapitalismus. Grundlegend lebt der Faschismus von der Bestimmung einiger Leben als überflüssig. Dazu werden Diskurse und Politiken etabliert, um diese Sichtweise umzusetzen. Signifikant sind dafür Rassismus und Antifeminismus. Der zeitgenössische Faschismus, um erneut mit Toscano zu sprechen, ist also ein bewusstes, gewaltsames Projekt zur Bestätigung und Durchsetzung dieser Strukturen der Vernichtung. Unter anderem ist

diese Vernichtung und Abwertung an den Lebensräumen und Lebensformen zu entdecken, deren Zerstörung in den konkreten Verflechtungen auch in der Klimakrise unbemerkt stattfindet. Zudem versteht sich der Faschismus der Gegenwart als Antwort auf den empfundenen Kontrollverlust des (männlich-weißen) Individuums, der sich nicht zuletzt in der Unkontrollierbarkeit der ökologischen Krisen bestätigt.

Insofern führt der Weg zur Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert zunächst nicht über konkrete menschliche oder nicht-menschliche Andere, sondern zielt augenblicklich auf Praktiken und Formen von Gewalt, die die Artikulation von manchen Leiden unmöglich machen und manche Leben verdrängen. Dort, wo verhindert wird, dass die Welt und damit auch das Menschsein anders sein kann, finden sich heute die ersten Spuren von Ungerechtigkeit. Aber erst die Zusammenführung von verdrängtem menschlichem Leid mit mehr-als-menschlicher Unverfügbarkeit macht deutlich, wie Einspruch möglich ist. Kritisches Denken verlangt in der Gegenwart, die Verflechtung von Leben als solches zu sehen.

In einer Zeit von globalen wie lokalen, ökonomischen, politischen wie ökologischen Erschütterungen, die über die Kontrolle des Menschen hinausreichen, kann nur ein Sich-Einlassen auf die Anwesenheit von Unverfügbarkeit und damit der unmöglichen Herrschaft Veränderung bewirken. Der Verzicht auf Herrschaft über die mehr-als-menschliche Natur ist verbunden mit dem Verzicht auf Herrschaft über den Menschen. Die Brände in Kalifornien, Flutkatastrophen wie im Ahrtal, verschwindende Arten und Lebensräume ermöglichen hingegen die Erfahrung, dass

menschliche Eingriffe konkrete, mehr-als-menschliche Antworten provozieren, die geteiltes ökologisches, ökonomisches und politisches Leid hervorrufen. Die Spuren dieser Verwüstung weisen auf die Anwesenheit eines mehr-als-menschlichen Unverfügbaren hin und auf Ursachen von Rechtspopulismus und Faschismus, die von Katastrophenszenarien, apokalyptischen Narrativen und von der Angst vor dem Unverfügbaren leben.

Im Anthropozän als Zeitalter, das Welten auslöscht, sind Spielräume nötig, um alternative Welten zu entwerfen. Dazu muss auf die Räume der Unterwerfung und des Ausschlusses der Gegenwart geschaut werden. Eine post-anthropozentrische Kritik, die nach den Möglichkeiten von gerechten Antworten statt der Verdrängung sucht, kann dafür an den partikularen Spuren der Zerstörung von (mehr-als-menschlichen) Leben ansetzen – Spuren der Unverfügbarkeit –, um aufzuweisen, inwiefern diese weder vereinzelt noch zufällig sind: Zerstört werden nicht ‚bloß‘ einzelne Lebensräume oder Spezies. *Wessen* Leben keine Bedeutung hat, *was* unbemerkt verschwindet und *wessen* Leid nicht gehört wird, ist nicht zufällig, sondern eingebettet in universelle Zusammenhänge und totalitäre Logiken wie einem rassistisch-patriarchalen Kapitalismus.

Hierzu gilt es zusammenfassend insbesondere wahrzunehmen, dass ein rassistisch-patriarchaler Kapitalismus, wie bereits

beschrieben, manche Lebensformen als überschüssig, minderwertig oder entbehrlich entwürdigt. Das bildet die Grundvoraussetzung des aufstrebenden Spätfaschismus. Und so hängen die Otter vor den Küsten Kaliforniens mit Fragen gegenwärtiger Gerechtigkeit zusammen: Anstelle der Suche nach einer harmonischen Beziehung des Menschen zur Natur handeln das Verdrängen und die Rückkehr der Otter von der Bedeutung, die dem zukommt, was aus der Sichtbarkeit verdrängt wird. Es ist zwar nur eine Frage der Zeit, bis totalitäre Regime die vermeintliche Beziehung zu einer ursprünglichen Natur noch stärker in ihre (öko-)faschistischen Narrative integrieren. Gerade aus diesem Grund gilt es aber für eine post-anthropozentrische Kritik, diese Beziehungen nicht als eine harmonische, aber doch als eine konstitutive zu verdeutlichen. Eine post-anthropozentrische Kritik übernimmt die Aufgabe, den anthropozentrischen Horizont zu verlassen, um von hier aus auf die Ausschlüsse und Praktiken der Unterwerfung der Gegenwart zu blicken. Post-Anthropozentrismus, Anti-Rassismus und Feminismus, so die abschließende Überlegung, müssen zusammengedacht werden, um anti-faschistisch lebenswichtige Politiken zu schaffen. In dieser Verflechtung steckt eine Sicht aus der Gegenwart auf eine überlebensfähige Zukunft.

Dieses Werkstück entwickelt einige Thesen der Dissertation zur Möglichkeit einer post-anthropozentrischen Kritischen Theorie weiter.

3.4 Wege zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen. Staatliche und privat organisierte Anwerbung



von Lisa Neubauer

Um in Deutschland eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung durch genügend Gesundheitsfachkräfte sicherzustellen, ist die Anwerbung von entsprechendem Fachpersonal ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen, das politisch gefördert und unterstützt wird. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese Prozesse, die durch nationale wie internationale Regelungen gerahmt und geprägt werden, zu gestalten. Dazu zählen etwa rechtliche Regelungen zur Erwerbsmigration bei reglementierten Mangelberufen und damit verbunden erleichterte Einreisebestimmungen für Drittstaatsangehörige oder Vorgaben, aus welchen Ländern Fachkräfte gezielt angeworben werden dürfen. Für Einrichtungen des deutschen Gesundheitssystems gibt es private und staatliche Wege der Anwerbung. Im Folgenden sollen deren Unterschiede genauer betrachtet werden.

Im Zuge einer Fachkräftesicherungsstrategie der Bundesregierung wurden in den letzten Jahren verschiedene staatliche Initiativen ins Leben gerufen, die Erwerbsmigration im Gesundheitswesen initiieren und ermöglichen sollen. Zu den bekanntesten Programmen, die staatlich verantwortet sind, zählt das „Triple Win-Abkommen“, das von der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung ZAV) und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geleitet wird. Im Rahmen dessen wurden zwischen verschiede-

nen Staaten Vereinbarungen geschlossen, um die Bedingungen der Fachkräftemigration zu regeln und Ziele sowie Grenzen der Zusammenarbeit verschiedener Staaten festzulegen. Im Rahmen des Programms können aus Partnerländern Pflegefachkräfte (Philippinen, Tunesien, Indonesien, Indien) bzw. Auszubildende (Vietnam) in den deutschen Arbeitsmarkt einsteigen. Dabei erhalten sie Unterstützung beim Spracherwerb. Zudem wird im Rahmen von Triple Win das Matching übernommen und Kandidat:innen werden beraten und im Anerkennungsverfahren der Berufsqualifikation begleitet. Das Programm rührt aus der unterschiedlichen Situation der Gesundheitssysteme und Arbeitsmärkte der verschiedenen Länder: Während in Deutschland derzeit etwa 200.000 Pflegefachkräfte fehlen, gibt es in Ländern wie den Philippinen ein Überangebot an ausgebildeten Kräften, sodass eine Migration für beide Seiten ein Gewinn darstellen könnte (Statistisches Bundesamt 2024). Daraus leitet sich auch der Name des Programms „Triple Win“ ab, das den positiven Effekt auf die Versorgungssicherheit in Deutschland, die Entlastung des Arbeitsmarktes in den Herkunftsländern sowie eine Möglichkeit zur persönlichen ökonomischen Besserstellung der Fachkräfte selbst durch Migration beabsichtigt.

Neben diesem Programm gibt es weitere staatlich organisierte und geförderte Projekte, die eine Fachkräftemigration erleichtern sollen. Dazu zählen bspw. „Global Skills Partnerships“, die sich auf eine

Anpassung von Ausbildungsinhalten in den Herkunftsländern an den deutschen Arbeitsmarkt konzentrieren. Damit wird eine Herausforderung verringert, die viele Anwerbeverfahren in der Praxis kompliziert werden lässt: Aufgrund der Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufsausbildungen in Deutschland und den Herkunftsländern der Fachkräfte müssen in Deutschland nach der Ankunft in den meisten Fällen Anpassungsleistungen absolviert werden. Erst danach kann der Fachkraftstatus anerkannt werden. Dieser Prozess ist zeitaufwendig und für alle Beteiligten mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden.

Durch diese und weitere Länderabkommen und durch Programme zur Fachkräftemigration, wie etwa das Programm „Specialized“ der Bundesagentur für Arbeit, können allerdings nicht genug Fachkräfte nach Deutschland abgeworben werden, um den gravierenden Mangel an Gesundheitsfachpersonal zu bewältigen. Professionelle Fachkräfteanwerbung ist daher auch eine attraktive Möglichkeit für private Agenturen, die Kliniken, Pflegeheimen und anderen Gesundheitseinrichtungen mit verschiedenen Angeboten für ihre Fachkräftegewinnung aushelfen. Der Pflegenotstand führt zu einem harten Wettbewerb um die besten Bewerber:innen und stärkt damit auch einen Markt, der schnell undurchsichtig wirkt. Gerade für kleinere Einrichtungen ist die Verhandlungsposition herausfordernd, da sie nicht im großen Stil eigene Anwerbeversuche unternehmen können und nicht in der Lage sind, eigene Organisationsstrukturen für ein gezieltes Integrationsmanagement aufzubauen.

An diesen Überlegungen zu den Unter-

schieden zwischen staatlicher und privater Anwerbung wird deutlich, dass mit einem Versuch der Fachkräftesicherung gleichzeitig ethische Herausforderungen verbunden sind, die sich nicht nur auf den Umgang mit den angeworbenen Mitarbeiter:innen, sondern bereits auf den Modus der Anwerbung selbst beziehen. Zwei normativ relevante Gesichtspunkte sind dabei zu beachten: Wie wirken sich die privatwirtschaftliche und wie die staatliche Form der Anwerbung von Fachpersonal auf die Qualität des Anwerbeprozesses aus? Welche Konsequenzen haben sie für den Umgang mit den Pflegekräften, Ärzt:innen und anderen medizinischen Fachkräften? Zusammengefasst führt das zur Frage: Welche Vorteile und welche Gefahren sind damit verbunden, dass die Anwerbung Teil eines lukrativen Geschäftsmodells ist?

Zunächst erscheint es positiv, dass private Vermittlungsagenturen für Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland ihre Angebote leichter an die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Einrichtung anpassen können: Die Angebote reichen von „rundumsorglos-Paketen“, die alles Notwendige übernehmen, was im Heimatland und in Deutschland (u.a. Vorbereitung auf die Einreise sowie auf die Sprach- und die Gleichwertigkeitsprüfung der Qualifikation, Integration in das neue Arbeitsumfeld sowie in das Leben hierzulande) anfällt, bis hin zu reinen Vermittlungsangeboten, die sich nach erfolgter Vermittlung auf wenige Hilfen bei Integrationsmanagement und Bürokratie beschränken. Dass mit den jeweiligen Angeboten unterschiedlich hohe Kosten verbunden sind, ist leicht nachvollziehbar. Allerdings müssen die verschiedenen Elemente eines Vermittlungsprozesses

alle abgedeckt und können nicht einfach ausgespart werden. Auf der Ebene der Einrichtungen bedeutet dies, dass kleinere Einrichtungen, die tendenziell weniger Leistungen selbst organisieren können, eher auf umfassendere, externe Angebote angewiesen sind, um Fachkräften aus dem Ausland eine attraktive Bleibeperspektive bieten zu können. Gleichzeitig haben kleinere Einrichtungen dafür aber meist weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, was für sie einen großen Nachteil im Wettbewerb um gute, hoch qualifizierte Fachkräfte bedeutet.

Mit der großen Fülle an Angeboten zur Personalvermittlung aus dem Ausland sind zudem Unsicherheiten sowohl für die angeworbenen Gesundheitsfachkräfte als auch für die anwerbenden Einrichtungen verbunden: Auf der einen Seite müssen die Fachkräfte darauf vertrauen können, dass ihr Wunsch nach Migration zugunsten einer besseren beruflichen Perspektive im Ausland nicht ausgenutzt wird. Auf der anderen Seite sind Einrichtungen in der dringenden Notlage, Fachkräfte zur Sicherung ihrer Versorgung von Patient:innen zu finden, und dazu oft bereit, viel Geld einzusetzen. Um in dieser prekären Situation die Unsicherheit der Vertragspartner zu reduzieren, gibt es im spezifischen Fall der Anwerbung von Fachpersonal in der Pflege u.a. das RAL-Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“. Es kann von Personalvermittlungsagenturen beantragt werden, um nach einer Prüfung ihrer Anwerbepraxis attestiert zu bekommen, fair und ethisch vertretbar anzuwerben. Diese Prüfung ist für Agenturen kostenpflichtig, was infolgedessen auch zu höheren Kosten

bei der Personalvermittlungen für die beauftragenden Einrichtungen führt, da hier das „Employer-Pays-Prinzip“ gilt: Nicht die Fachkraft zahlt für den Vermittlungsvorgang, sondern der potentielle Arbeitgeber. Mit dem Gütesiegel soll ein Grundstandard für eine gute und gerechte Anwerbung gesetzt werden. Durch die Attestierung von Fairness soll die Attraktivität der Agentur und der sie beauftragenden Einrichtung auf dem Markt gesteigert werden – ein Wettbewerbsvorteil, der die höheren Kosten für die Arbeitgeber ausgleichen soll.

Neben der Freiwilligkeit des Gütesiegels ist das Fehlen eines Pendants zur Anwerbung von Ärzt:innen kritisch zu diskutieren – gerade vor dem Hintergrund, dass im deutschen Gesundheitswesen Ärzt:innen eine besonders herausgehobene Stellung haben.

Ein Vorteil der zwischenstaatlichen Vereinbarungen ist wiederum, dass die Herkunftsländer sehr transparent ausgewählt werden. Durch die zwischenstaatlichen Kooperationen wird zudem darauf geachtet, dass die Abwerbung für das Herkunftsland vertretbar ist; ein systematisches Aushöhlen von Gesundheitssystemen sowie eine verschleierte Abwanderung von notwendigem Personal werden erschwert. Allerdings nutzen auch die beiden Staaten das Einkommensgefälle und die Not von Fachkräften, um eine Kooperation zum wechselseitigen Vorteil ihrer Länder zu etablieren. Infolgedessen geraten die Ursachenbekämpfung und die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Herkunftsland ggf. in den Hintergrund und führen mitunter zu einer Verstärkung von Geschäftsmodellen, die auf Abwanderung aus Gründen einer persönlichen Besserstellung

einzelner Beschäftigter fußen. Das größte Risiko wird allerdings von den abwandern- den Fachkräften selbst getragen, die zur Besserstellung ihrer eigenen sowie der familiären Situation viele mit der Migration verbundene Ungewissheiten und neue Abhängigkeiten in Kauf nehmen.

Mit Blick auf die Unterschiede von privater und staatlicher Anwerbung ist zu fragen, ob es eine stärkere staatliche Einmischung in Anwerbeprogramme geben sollte. Staatliche Anwerbeprogramme profitieren von einem Vertrauensvorschuss in ihre Seriosität. Die involvierten privaten Akteure erwarten von ihnen hohe Qualitätsstandards, da die Behörden des jeweiligen Herkunfts- und des Ziellandes in einem engen Kontakt stehen und rechtssichere Regelungen versprechen. Durch Regelungen wie das „Employer-Pays-Prinzip“ werden Fachkräfte vor Ausbeutung durch den Arbeitgeber geschützt, da sie selbst keine Gebühr für ihre Vermittlung zahlen müssen. Dennoch bedürfen auch staatlich geförderte und begleitete Programme externer Kontrollmechanismen und es muss transparent sein, bei wem die Verantwortung für faire und ethisch vertretbare Bedingungen der Erwerbsmigration liegt.

Es ist festzuhalten, dass es insgesamt mehr Mindeststandards im Umgang mit angeworbenen Fachkräften geben sollte, um vor prekären Anstellungsverhältnissen zu schützen. Besonders für private Vermittlungsagenturen sollte es Nachweispflichten geben, dass bei den Verantwortlichen

ein Mindestmaß an Wissen über die Branche und fachliche Voraussetzungen im Gesundheitswesen vorhanden ist. Dies lässt sich damit begründen, dass es um reglementierte Berufe geht, die insgesamt einer Berufserlaubnis bedürfen und für deren Einsatz es strenge Auflagen gibt. Ein zu diskutierender Punkt ist auch, dass private Agenturen mitunter wesentlich teurer sind als staatliche Programme, allerdings oft auch mehr Leistungen anbieten als dies bei Programmen wie etwa dem ‚Triple Win Abkommen‘ möglich ist.

Letztendlich ist aber die Vielfalt der Wege zu einer Fachkräfteanwerbung überwiegend positiv zu sehen, um die unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten der verschiedenen Einrichtungen abdecken zu können. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass mit dem breiten Spektrum an möglichen (Unterstützungs-)Formen der Anwerbung die ökonomische Position einer Einrichtung für die Erfolgsaussichten ihrer Personalbeschaffungsmaßnahmen entscheidend sind. Dies vergrößert noch einmal die eh schon erheblichen Unterschiede in den Handlungsspielräumen der größeren, finanziell gut aufgestellten Einrichtungen einerseits, der kleineren, weniger gut gestellten Einrichtungen andererseits. An dieser Stelle verursachen ökonomische Prozesse ethisch relevante Herausforderungen für die Strategien der Fachkräftesicherung sowie für eine fair ablaufende Erwerbsmigration.

3.5 Raus aus der Wachstumsfixierung. Einige Überlegungen im Gespräch mit Tim Jackson



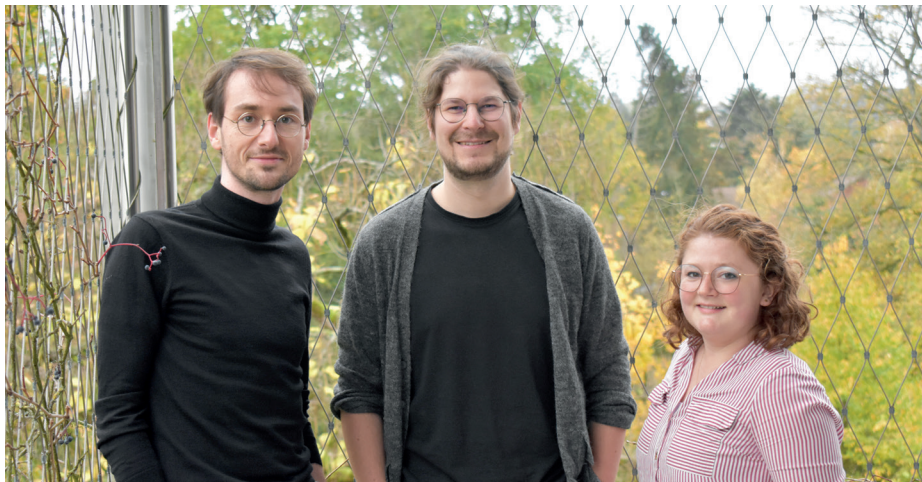
von Bernhard Emunds

Seit etwa zwei Jahren kommt die wirtschaftspolitische Debatte hierzulande nicht vom Fleck. Von wirtschaftlichen Ver- lustängsten geplagt scheint die deutsche Gesellschaft einer schier pausenlosen Wehklage verfallen zu sein. In immer neuen Anläufen wird sie von der veröf- fentlichten Meinung zu ökonomischer Selbstgeißelung angehalten: Deutschland sei zu faul, sozial zu gut abgesichert, unterdigitalisiert, ökologisch zu ambitioniert und international nicht mehr wettbe- werbsfähig. Selbstverständlich werde ich im Folgenden nicht bestreiten, dass die Bundesrepublik aktuell handfeste ökono- mische Probleme hat. Vor allem wurde über viele Jahre zu wenig investiert – al- lerdings nicht nur von den privaten Unter- nehmen, sondern eben auch von einem fi- nanziell ausgehungerten Staat. Aber über die Jeremiaden und das Flagellantentum der wirtschaftspolitischen Debatte gerät die im internationalen Vergleich nach wie vor außerordentlich gute wirtschaftliche Substanz Deutschlands völlig aus dem Blick. Diese zeigt sich z.B. an einem Pro- Kopf-Einkommen, das nach wie vor das höchste der großen Euro-Ländern ist, und in der Leistungsbilanz. Deren Überschuss war 2024 mit fast 250 Mrd. Euro erneut so hoch wie, abgesehen von China, bei keiner anderen Volkswirtschaft – ein Fak- tum, das im allgemeinen Standortlamento völlig aus dem Blick geraten ist.

In Reaktion auf die teils reale, teils über- zeichnete ökonomische Misere ist das Vor- haben in den Vordergrund gerückt, hier- zulande das Wirtschaftswachstum wieder ‚anzukurbeln‘. Einem kräftigen Wachstum wird für beinahe alle wirtschaftlichen Pro- bleme eine heilende Wirkung zugeschrie- ben. Es sei z.B. unerlässlich, um die militä- rische Aufrüstung gegen Russland und die Modernisierung der Infrastruktur finanziell zu stemmen. Auch die demographischen Herausforderungen der Boomer-Verren- tung sowie steigender Pflege- und ande- rer Gesundheitskosten könnten ohne eine kräftige wirtschaftliche Expansion nicht gemeistert werden.

Angesichts des Faktums, dass seit dem Millennium das Wirtschaftswachstum in den Volkswirtschaften des Globalen Nor- dens weitgehend erlahmt ist und bei ca. ein Prozent herumdümpelt, stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, eine Wirt- schaftspolitik zu entwickeln, die auch bei niedrigem Wachstum oder Stagnation zu guten Ergebnissen führt, als alles daran zu setzen, das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln.

Dabei blendet die aktuelle Wachstumsfi- xierung die ökologischen Schäden forcier- ten Wachstums völlig aus. Weltweit sind die THG-Emissionen in den letzten Jahr- zehnten stark gestiegen – aufgrund sehr hoher Steigerungsraten einiger Schwel- lenländer und unzureichender Reduktio- nen der führenden Industrieländer. Hohe Steigerungsraten weist die Weltwirtschaft



auch bei den Metallerzen (Eisen, Kupfer, Nickel...), den nicht-metallischen Mineralien (Sand, Kies, Kalkstein...) und der Biomasse (Feldfrüchte, Holz, Tierfleisch...) auf. Die ökologischen Schäden durch den Abbau all' dieser Stoffe (einschließlich der fossilen Brennstoffe), vor allem aber durch die Entsorgung bzw. Emission der jeweiligen Reststoffe nehmen seit Jahrzehnten schnell zu. Das Wachstum dieses Materialdurchsatzes insgesamt ist die wesentliche Ursache dafür, dass nicht nur beim Klima, sondern auch bei der genetischen Vielfalt sowie bei der Stickstoff- und der Phosphorkonzentration planetare Grenzen bereits deutlich überschritten wurden: Bei den entsprechenden biophysikalischen Prozessen bzw. Systemen besteht ein hohes Risiko, dass sie schon so stark beeinträchtigt wurden, dass sie ihren Beitrag zur Erhaltung eines holozän-ähnlichen Zustands des Erdsystems auf die Dauer nicht mehr erbringen können. Pro Kopf gerechnet ist der Materialdurchsatz in den wohlhabenden Ländern des

Globalen Nordens besonders hoch. Allerdings übersteigt aus ethischer Sicht die Verpflichtung der Menschen in diesen Ländern, einen Beitrag zur globalen Reduktion dieses Durchsatzes zu leisten, ihren Anteil an der aktuellen Verursachung ökologischer Schäden noch. Denn zum einen sind auch die Naturbelastungen zu berücksichtigen, die auf das industrielle Wirtschaften vergangener Jahrzehnte zurückgehen. Zum anderen verfügen die Menschen im Globalen Norden nicht nur über mehr Möglichkeiten zu ökologisch-technischen Innovationen, die – entsprechend angepasst – in anderen Teilen der Erde übernommen werden könnten. Vielmehr ist aufgrund des bereits erreichten Wohlstands und relativ gut funktionierender demokratischer Systeme auch ihr Potenzial vergleichsweise hoch, auf sozial gerechten Wegen die ökologische Transformation ihres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems voranzutreiben. Wie könnte im Globalen Norden eine Volkswirtschaft strukturiert werden, die auch ohne Wirtschaftswachstum stabil ist,

also vor allem hohe Beschäftigung und stabile Staatsfinanzen erlaubt? Ein interessanter Gesprächspartner für diese Frage ist der britische Ökonom Tim Jackson (*1957), der vor 16 Jahren mit der Studie „Wohlstand ohne Wachstum?/Prosperity without Growth?“ zu einem bekannten Postwachstumstheoretiker avancierte, ohne einen Wechsel zu einem völlig anderen Wirtschaftsmodell anzustreben. Denn Jackson setzt mit seinen Transformationsvorschlägen beim Status-Quo des Globalen Nordens an, also bei Systemen einer stark kapitalistisch geprägten Mischwirtschaft.

Welches Zukunftsbild zeichnet Jackson nun vom Sektor der *Unternehmen* (einschließlich jener Organisationen, die für eine kaufkräftige Nachfrage Leistungen erbringen und dabei nicht auf Gewinnsteigerung ausgerichtet sind)? Entscheidend für seine Sicht ist die folgende auf den US-amerikanischen Ökonomen William J. Baumol (1922-2017) zurückgehende Unterscheidung: Zum einen gibt es Branchen, in denen weitgehend standardisierte Leistungen erbracht werden, so dass es hier prinzipiell keine Grenzen dafür gibt, die quantitative Arbeitsproduktivität durch technische oder organisatorische Innovationen immer weiter zu steigern. Paradigmatisch sind hier die Konsumgüterindustrie und andere Industriebranchen, die in Serie(n) Waren produzieren. Zum anderen gibt es Branchen, in denen qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen sind, die stark geprägt sind von der Individualität der Produzierenden (z.B. Kunsthandwerk) oder ein Eingehen auf situative Erfordernisse und individuelle Bedürfnisse der Nachfragenden verlangen (z.B. Pflege).

Dafür, dass diese Leistungen in guter oder wenigstens annehmbarer Qualität erbracht werden, ist die Zeit hoch bedeutsam, die Menschen für die jeweilige Leistung aufwenden. Deshalb sind Steigerungen der quantitativen Arbeitsproduktivität in diesen Branchen unmöglich oder unsinnig. Zu denken ist hier an personenbezogene Dienstleistungen (wie etwa Pflege oder Beratung) und an künstlerisch-handwerkliche Tätigkeiten, in denen es wesentlich auf Kreativität ankommt. Jackson bezeichnet die erste Gruppe von Branchen als ‚schnelle‘, die zweite als ‚langsame‘ Branchen. Nun legt Jackson *erstens* großen Wert darauf, dass in einer künftigen Postwachstumswirtschaft der Anteil der langsamen Branchen bei Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit viel größer sein soll als heute, der Anteil der schnellen Branchen also viel kleiner. In den langsamen Branchen sei der Materialdurchsatz deutlich geringer als in den schnellen. Vor allem aber komme es dort ja auch kaum zu Steigerungen der Arbeitsproduktivität, die – ohne Arbeitszeitverkürzungen – für Jackson die entscheidende makroökonomische Triebfeder für Wirtschaftswachstum, insbesondere für die Produktion einer immer größeren Überfülle an Gütern durch Einsatz von immer mehr Material darstellen. Zu Recht verweist er darauf, dass der Strukturwandel in den Ländern des Globalen Nordens schon seit Jahrzehnten in Richtung langsame Branchen gehe, was tatsächlich eine wichtige Ursache dafür sein dürfte, dass die Steigerung der Arbeitsproduktivität gesamtwirtschaftlich seit den 1960er Jahren erlahmt und trotz Digitalisierung im letzten Vierteljahrhundert sehr niedrig ausgefallen ist. *Zweitens* müsse in einer künftigen Post-

wachstumswirtschaft die Industrie und damit der größte Teil der schnellen Branchen weitgehend ‚verdienstleistet‘ sein, wodurch der Materialdurchsatz dieser Unternehmen erheblich geringer ausfalle. Verdienstleistung (*servitization*) meint, dass Unternehmen nicht mehr Waren verkaufen, sondern die Leistungen, die sich ihre Kund:innen bisher durch Erwerb, Besitz und Nutzung dieser Waren angeeignet haben. Unternehmen verkaufen dann Mobilität statt Autos, warme Wohnungen statt Heizungen (und Energie), die Möglichkeit, Lebensmittel zu kühlen, statt Kühlschränken usw. Dann würde es sich für die Unternehmen nämlich nicht mehr lohnen, gezielt Produkte mit relativ kurzer Lebensdauer zu entwickeln, die schon recht bald durch einen Neukauf ersetzt werden müssen (geplante Obsoleszenz). Stattdessen hätten sie hohe Anreize, nach energie- und ressourceneffizienten – weil nun für sie selbst kostengünstigeren – Lösungen zu suchen. Eine solche Verdienstleistung würde im Übrigen auch gut zu dem Ziel passen, eine Kreislaufwirtschaft aufzubauen.

In der ersten Fassung von „Wohlstand ohne Wachstum“ (2009) setzte Jackson noch stark auf Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit, um bei den Unternehmen das Wachstum des Materialdurchsatzes durch eine immer weiter wachsende Wirtschaft zu bremsen. Diese Zeitpolitik war für ihn ein probates Mittel, um bei steigender Arbeitsproduktivität und stagnierendem BIP einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. In jüngeren Veröffentlichungen (z.B. im Update von „Wohlstand ohne Wachstum“, 2017, und in „Ökonomie der Fürsorge“, 2025) zielt er dagegen vor allem darauf, durch Umschichtung von

Wertschöpfung und Beschäftigung von den schnellen in die langsamen Branchen bereits den Anstieg der Arbeitsproduktivität selbst zum Stillstand zu bringen.

Die *privaten Haushalte* als Verbraucher spielen in Jacksons Kritik des gegenwärtigen Kapitalismus eine zentrale Rolle. Aufgrund der Werbung und schnell wechselnder Moden fragen sie die immer weiter steigende Überfülle der von den Unternehmen produzierten Konsumgüter nach. Entscheidend sei dafür ein Statuswettbewerb, der über neuartige Konsumgüter ausgetragen werde.

In der künftigen Postwachstumswirtschaft wäre für einen solchen Konsumismus natürlich kein Platz mehr. An seine Stelle müsse ein Streben der Einzelnen nach einer vieldimensionalen persönlichen Entfaltung treten, welche die ökologischen Grenzen respektiere. Der Statuswettbewerb über Geltungskonsum könne erlahmen, wenn es gelänge, mit einer entsprechenden Steuer und Sozialpolitik die wirtschaftlichen Ungleichheiten erheblich zu reduzieren. Wohlstand werde nun kaum mehr als individueller Konsum individuell besessener Güter begriffen, sondern werde vor allem mit der gemeinsamen Nutzung einer guten Infrastruktur verbunden, die allen Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich ist (öffentlicher Nahverkehr, Schulen, Bibliotheken, Museen, Parks, Freibäder, Gesundheitseinrichtungen und Beratungszentren etc.).

Dem *Staat* kommt in Jacksons Vision einer Postwachstumswirtschaft eine zentrale Rolle zu: Er fördert den Strukturwandel zu den langsamen Branchen. Dadurch sta-

bilisiert er Beschäftigung und sorgt – gemeinsam mit geeigneten regulatorischen Vorgaben – für einen geringen Materialdurchsatz. Wesentlich stärker als in den letzten Jahrzehnten verteilt er Einkommen um, investiert in die Infrastruktur und fördert, dass in der Gesellschaft gemeinsame Aktivitäten florieren und demokratische Debatten in Gang kommen. Damit die Dienstleistungen der langsamen Branchen für alle erschwinglich sind, kommt er nicht umhin, sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Nicht selten wird er sie selbst übernehmen oder sie subventionierten gemeinnützigen Organisationen übertragen – was bedeutet, dass in puncto Produktionsmittelbesitz die Mischwirtschaft in Jacksons Postwachstumsvision sehr viel weniger kapitalistisch ausfällt als in den heutigen Volkswirtschaften des Globalen Nordens. Um die Vielzahl staatlicher Aktivitäten zu finanzieren, sind – primär für die Wohlhabenderen – Steuern zu erhöhen; schließlich stellt eine solide Finanzierung des Staatshaushalts neben hoher Beschäftigung einen essenziellen Aspekt wirtschaftlicher Stabilität dar.

Jacksons Überlegungen zu einer nachhaltigen, sozial gerechten und stabilen Wirtschaft der Zukunft fallen wesentlich reformistischer aus als die vieler anderer Postwachstums-Autor:innen. Dennoch dürfte seine Vision einer Postwachstumswirtschaft in der aktuellen, von wirtschaftlichen Existenzängsten getriebenen öffentlichen Debatte auf wenig Interesse stoßen. Jacksons Vorschläge werfen aber auch für diejenigen, die der aktuellen Wachstumsfixierung wenig abgewinnen können, zahlreiche sozialwissenschaftliche und -ethische Fragen auf.

Eine davon möchte ich abschließend noch kurz aufgreifen: In seinen neueren Beiträgen ist es für Jackson ein wichtiges Ziel, künftige Anstiege der Arbeitsproduktivität unwahrscheinlich zu machen. Meines Erachtens ist diese Zielsetzung nicht überzeugend. Zweifellos, was die reale Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in den Ländern des Globalen Nordens angeht, ist ihr Erlahmen seit dem Millennium nicht zu übersehen; aufgrund der Hoffnungen, die mit der Digitalisierung der Wertschöpfung verbunden wurden, hat diese schwache Entwicklung auch die allermeisten Ökonom:innen überrascht. Aber in der Ökonomie gibt es Fehlprognosen zu grundlegenden Entwicklungen der Wirtschaft wie Sand am Meer. Das gemahnt zur Vorsicht: Warum sollt es ausgeschlossen sein, dass im Rahmen der aktuellen KI-Innovationswelle die Arbeitsproduktivität in den nächsten Jahren doch noch einmal deutlich ansteigt? Sollte es zu massiven Produktivitätssteigerungen kommen, bin ich im Unterschied zu Tim Jackson davon überzeugt, dass mit ihnen eine große gesellschaftspolitische Chance verbunden wäre: Durch eine deutliche, arbeits- und wirtschaftspolitisch klug gestaltete Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit könnten viele gestresste Beschäftigte erheblich entlastet und ihnen erhebliche zusätzliche Freiräume der persönlichen Entfaltung eröffnet werden. Vor allem aber würde es dann leichter fallen, das aktuelle Arbeitszeitregime – ca. 40-Wochenstunden- ‚Vollzeit‘ für die meisten Männer, Teilzeit für die meisten Frauen – zu überwinden. Dieses schließlich ist ein entscheidender Faktor für das Fortbestehen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der damit verbundenen Genderungerechtigkeiten.



PROJEKTE

4.1 Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal

Eine christlich-sozialethische Integration globaler und nationaler Perspektiven

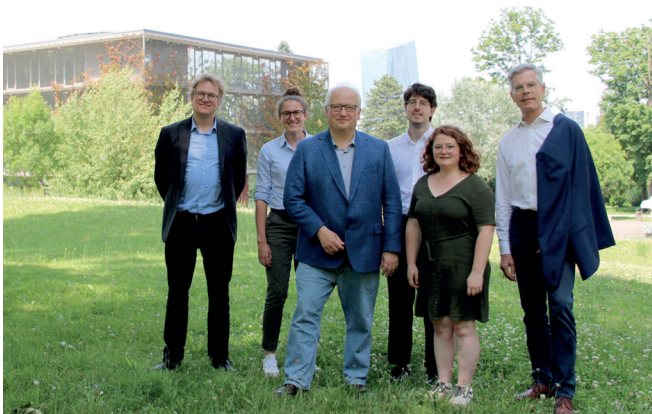
Die Folgen von Fachkräftemangel und demographischem Wandel sind im Gesundheitswesen schon jetzt sehr stark spürbar und Bemühungen um geeignete Fachkräfte beschäftigen nicht nur sämtliche Einrichtungen oder Gesundheitsdienstleister, sondern auch Politik und Öffentlichkeit. Dabei wird auch die internationale Fachkräfteanwerbung immer wieder als vielversprechende Lösung im Kampf gegen Versorgungsunsicherheit und Personallücken ins Feld geführt.

Das im Mai 2025 begonnene und durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsprojekt „Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal. Eine christlich-sozialethische Integration globaler und nationaler Perspektiven“ nimmt in diesem Kontext besonders die drängenden Fragen in den Blick, die sich in Bezug auf eine faire und nachhaltige Anwerbung von Pflege- und Gesundheitsfachpersonal ergeben.

Gemeinsam mit den beiden anderen sozialethischen Teilprojektteams der Goethe Universität Frankfurt und der Theologischen Fakultät

Paderborn konnte 2025 im Rahmen von zwei Teamtagen sowie zahlreicher Online-Besprechungen ein angeregter Dialog zu wichtigen Begriffen des Forschungsfeldes und zu dem gemeinsam angestrebten Forschungsziel etabliert werden.

Am NBI werden Themen wie die Auswahl der Anwerbestaaten sowie des Personals durch anwerbende Organisationen, Geschlechtergerechtigkeit, Unterstützung bei Integrationsbemühungen behandelt. Zu Beginn lag der Schwerpunkt des Projekteinstiegs auf der Hintergrundrecherche zu relevanten Themen und auf der Vorbereitung des qualitativen Forschungsdesigns. Auch konnten bereits einige der geplanten Expert:inneninterviews zur Datenerhebung durchgeführt werden, die 2026 fortgesetzt und ausgewertet werden sollen.



4.2 Umstrittener städtischer Boden

Die Bodenordnung, also die Ausgestaltung jener Regularien, die die Nutzung von und die Verfügung über knappem Grund und Boden strukturieren, ist ein zentraler Baustein sowohl zur Erklärung als auch zur Lösung der gegenwärtigen Wohnungsfrage. Zugleich steht die ökologische Bedeutung unbebauter Böden außer Frage, deren ökologische Funktionalität durch die weiter vorschreitende Bodenversiegelung bedroht ist. Beide Punkte sind unbestritten. Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, wie die Bodenordnung konkret ausgestaltet werden sollte und wie die Gebietskörperschaften Bodenpolitik betreiben sollen, um einerseits den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den deutschen Großstädten effektiv zu bekämpfen und andererseits die Neuversiegelung von Grünflächen wenigstens abzubremesen. Im Kontext dieser umfassenden „Bodenfrage“ steht das von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt „Umstrittener städtischer Boden“, welches das Nell-Breuning-Institut (Prof. Dr. Bernhard Emunds und Julian Degan) zusammen mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK; Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Dr. Kai Lessmann und Dr. Beatriz Gaitan) seit Herbst 2023 bearbeitet. Konkret nimmt das Projektteam aus einer integrierten ökonomisch-wirtschaftsethischen Perspektive einige gegenwärtig in der Debatte stehende bodenpolitische Instrumente – insbesondere

unterschiedliche Modelle bodenbezogener Steuern – in den Blick und fragt nach ihren Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit, ökonomische Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit.

2025 stand zum einen eine gemeinsame Kartierung zentraler Bodenfragen in Deutschland im Projektfokus: Wie wirken sich hierzulande die steigenden Boden- und Immobilienpreise auf die Einkommens- und Vermögensungleichheit aus? Welche Bevölkerungsschichten sind in welchem Ausmaß von steigenden Wohnkosten betroffen? Und wie wird Grund und Boden von unterschiedlichen wohnungspolitischen Akteuren in Deutschland thematisiert? Ihre Erkenntnisse veröffentlichten die Projektpartner in einem Papier, das Anfang 2026 als Frankfurter Arbeitspapier zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 85 erschienen ist. Zum anderen trieben PIK und NBI ihre jeweiligen Teilprojekte voran. Gearbeitet wurde in Potsdam an einem ökonomischen Modell, um Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Bodenbesteuerung zu untersuchen, und in Frankfurt an einem wirtschaftsethischen Konzept einer urbanen Bodengerechtigkeit. Im Laufe des Jahres 2026 werden die zentralen Erkenntnisse aus beiden Teilprojekten gebündelt, bevor das Projekt im Sommer dieses Jahres mit gemeinsamen bodenpolitischen Empfehlungen abgeschlossen wird.



EINIGE KOOPERATIONEN & DISKUSSIONSZUSAMMENHÄNGE

Oberseminar

Im Wintersemester 2024/2025 und im Sommersemester 2025 veranstaltete das NBI erneut ein Oberseminar gemeinsam mit Prof. Dr. Christof Mandry und den Mitarbeiter:innen und Doktorand:innen seiner Professur für Moralthologie und Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt. Das Seminar im Winter diskutierte den Einführungsband von Dieter Birnbacher zur *Klimaethik*, bei der es auch um die Reichweite moralischer Verpflichtungen in die Zukunft geht. Im Sommer widmete sich das Oberseminar dem Buch „*Was ist Sozialphilosophie?*“ von Martin Saar. Entlang einer Reihe von Buchbeiträgen wurde im Seminar diskutiert, inwiefern diese Teildisziplin nach einem kritischen, zeitgenössischen Zugang zur Gesellschaft fragt. Ergänzend dazu wurde anhand eines weiteren Aufsatzes die Rolle der Sozialethik als Gesellschaftskritik debattiert.

Rhein-Main-Workshop Sozialethik

Seit 2022 treffen sich die Doktorand:innen und Mitarbeiter:innen der Christlichen Sozialethik im Rhein-Main-Gebiet dreimal im Semester zu Online-Kolloquien. Beteiligt an diesem „Rhein-Main Workshop Sozialethik“ sind die Lehrstühle bzw. Institute der Universitäten Würzburg und Mainz, der TU Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt und der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Auf einen Impuls von ca. 30 bis 45 Minuten folgt jeweils eine Diskussion von 45 bis 60 Minuten. Im Jahr 2025 traf sich der Workshop u.a. zu Diskussionen über die Bedeutung der immanenten Kritik für die Sozialethik, über die aktuelle Sozialstaatsdebatte und über die gemeinsame Europäische Gesundheitsversorgung.

Europäische Akademie der Arbeit

Seit 1921 absolvieren Jahr für Jahr junge Personal- und Betriebsräte an der Frankfurter Akademie der Arbeit ein Studienjahr zu Themen, die für die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen relevant sind. Neben juristischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Lerninhalten gibt es auch eine Kurs-einheit zum Thema „Wirtschaftsethik“, das seit langem von Mitarbeiter:innen des NBI verantwortet wird. Beim 89. Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit übernahmen erneut Thomas Wagner, Bernhard Emunds und Simon Reiners die Lehre.



Forum Sozialethik 2025

Das Forum Sozialethik ist eine Tagungsreihe für junge Wissenschaftler:innen der Sozialethik und benachbarter Disziplinen. Vom 15. bis 17. September fand das Forum 2025 zum Thema „Herausgeforderte Demokratie – eine Idee in der Krise?“ statt.



Sozialpolitischer Arbeitskreis des Bistums Limburg

Der Sozialpolitische Arbeitskreis des Bistums Limburg hat die Aufgabe die anwaltschaftliche Interessenvertretung des Bistums für Benachteiligte zu stärken. In ihm wirkt das NBI beratend mit. An den Sitzungen des AK nahmen für das Institut 2025 Simon Reiners und Bernhard Emunds teil.



**Sozialpolitischer
Arbeitskreis
des Bistums Limburg**



PUBLIKATIONEN & MEDIENBEITRÄGE

6.1 Kampf ums Klima - Zehn Jahre nach Laudato Si'

Amosinternational Jg. 19, 3/2025



Während die ökologische Krise angesichts anderer weltpolitischer Auseinandersetzungen zumindest phasenweise aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden zu sein scheint, ändert dies nichts an der fortschreitenden Erderwärmung, die lebensbedrohliche Klimakatastrophen mit sich bringt. Vor dreißig Jahren befassten sich erstmals die Vereinten Nationen in der COP 1 mit dem Thema. 2015 – also vor genau zehn Jahren – einigten sich in Paris 195 Staaten auf ein umfassendes Programm zu Klimaschutz und Papst Franziskus legte mit der Enzyklika Laudato Si' erstmals eine päpstliche Einschätzung zu den Herausforderungen durch den Klimawandel vor. Heute, zehn Jahre später, scheinen die Pariser Klimaziele unerreichbar. Vor diesem Hintergrund fragt die Amosinternational 3/2025 nach der Bedeutung von Laudato Si' und den internationalen Vereinbarungen von 1995 und 2015. Es geht in dem Heft jedoch auch um längst bekannte und neue klimapolitische Herausforderungen sowie um die anhaltenden Kämpfe verschiedenster Akteure um das Klima. Dieser „Kampf ums Klima“ wird aus sozialetischen, rechtlichen, feministischen, historischen und aktivistischen Perspektiven betrachtet. Koordiniert wurde die Ausgabe von Bernhard Emunds und Simon Reiners.

6.2 Publikationen



Julian Degan

Gerechtigkeit durch Bodenbesteuerung? Eine wirtschaftsethische Reflexion unterschiedlicher Grundsteuermodelle in Deutschland, in: Ethik und Gesellschaft 2/2025, Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben.



Bernhard Emunds

Domestic privacy and the impact of geographical disparities. Spatial aspects of care work in post-fordist capitalism - and in a 'caring society', in: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 35.

Ein neues Verständnis der Römischen Sozialverkündigung, in: Kampf ums Klima - Zehn Jahre nach Laudato Si' und dem Pariser Klimaabkommen, Amosinternational Jg. 19, 3/2025.

Faire Handelspolitik gesucht. Jenseits des Multilateralismus, in: Herder Korrespondenz 11/2025.

Gerechtigkeitsfragen der gesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit, in: Bobbert, Monika/ Heimbach-Steins, Marianne, Sorge – Care. Anthropologische Zugänge – Ethische Konzepte – Gesellschaftliche Praxen, in der Reihe “Gesellschaft – Ethik – Religion“, Band 26, Münster, 251–274.

Sorgewirtschaft und Fundamentalökonomie. Zu ihrer grundlegenden Bedeutung für den Alltag und zu moralischen Ansprüchen auf ihre Leistungen, in: Bachmann, Claudius u.a. (Hg.): Sozialethik im Kontext. Interdisziplinäre Fragen einer gesellschaftlich engagierten Theologie (FS Marianne Heimbach-Steins), Paderborn: Brill-Schöningh, 275–287.

Hg. (zusammen mit Michelle Becka, Josef M. Könning, Walter Lesch) *Ethik und Gesellschaft 1/2025, Praktiken und Institutionen der Solidarität. Sozialethische und politisch-theologische Perspektiven.*



Simon Reiners

Auch eine Einführung in den Kapitalismus. Julian Garritzmann erklärt für Junius Singular und Plural des Kapitalismus, in: Ethik und Gesellschaft 2/2025, Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben.

Ein außerordentlicher Schritt weg vom menschlichen Exzeptionalismus". Verbundenheit und Verantwortung in Laudato Si' und Ökofeminismus, in: Kampf ums Klima - Zehn Jahre nach Laudato Si' und dem Pariser Klimaabkommen, Amosinternational Jg. 19, 3/2025.

Assoziierte Wissenschaftler:innen

Jonas Hagedorn, *Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozioethische Perspektive*, in: Ethik und Gesellschaft 2/2025, Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben.

Jonas Hagedorn, *Moderne Gesellschaft und Solidarität*, in: Ethik und Gesellschaft 1/2025, Praktiken und Institutionen der Solidarität. Sozialethische und politisch-theologische Perspektiven.

Michael Wolff, Robin Weiß, *Die Sicht von Kindern auf gutes und gesundes Aufwachsen. Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg*, in: Wege zum Sozialrecht 4/2025.

Esther Jünger, Johannes Wallacher, *Niemanden zurücklassen? Für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit*, in: StZ Heft 10/2025, 723–732.

6.3 Das NBI in den Medien



katholisch.de

Jonas Hagedorn:
„Die Staatsausgaben werden weiter steigen – das sollte uns freuen!“,
in: katholisch.de am 10.01.2025



katholisch.de

Bernhard Emunds:
„Das Bürgergeld als soziale Hängematte? Warum dieser Vorwurf falsch ist“,
in: katholisch.de am 14.02.2025



katholisch.de

Markus Demele:
„Tödliche Armut als Ernstfall christlicher Politik“,
in: katholisch.de am 19.02.2025



Bernhard Emunds:
„Was haben unsere Kinder von niedrigen Staatsschulden und heruntergekommenen Schulgebäuden?“,
in: KNA-Hintergründe am 01.04.2025



Bernhard Emunds:
„Die Formel kirchlicher Sozialverkündigung war immer: Zustände- und Gesinnungsreform“,
in: Die Welt am 15.05.2025



Bernhard Emunds:
„Lieferkettengesetz: Mittelständler für Treue zu Lieferanten belohnen“,
in: table.briefings am 20.05.2025



Bernhard Emunds:
„Die Dominanz des Ökonomischen brechen“,
in: Publik-Forum am 04.06.2025



Julian Degan:
„Knapp, umkämpft, unverzichtbar: Grund und Boden als Schlüsselressource“,
in: Humane Wirtschaft am 02.09.2025



Bernhard Emunds:
„Wirtschaftsethische Bemerkungen zum Gesundheitssystem und zur solidarischen Absicherung von Krankheitsrisiken“,
in: Techniker Krankenkasse am 21.10.2025

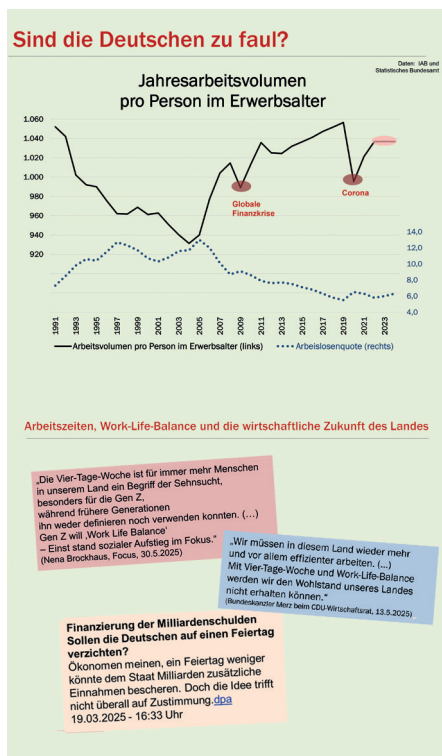


Markus Demele:
„Der ungehörte Leo. Kolping kritisiert den Haushaltsentwurf der Bundesregierung“,
in: domradio.de am 26.06.2025



Markus Demele:
„Verfügungsgewalt über Menschen“,
in: domradio.de am 10.12.2025

6.4 Videos im Internet



Im Sommer 2025 hat Bernhard Emunds in drei Aktuellen Stunden zu gegenwärtig relevanten, wirtschaftsethische und sozialpolitische Themen gesprochen.

Stigmatisierung von Arbeitslosen und voreilige Reformbemühungen. Sozial-ethische Bemerkungen zu Bürgergelddebatte, 17.07.2025

Sind wir Deutschen zu faul? Arbeitszeiten, Work-Life Balance und die wirtschaftliche Zukunft des Landes, 28.06.2025

"Liberation Day". Trumps Zollpolitik. Das Ende der ökonomischen Nachkriegsordnung?, 08.05.2025

Die Videos der jeweiligen Vorträge sind weiterhin digital verfügbar



WER MEHR WISSEN WILL

www.nell-breuning-institut.de

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter:innen des NBI im vergangenen Jahr enthält der online verfügbare Rechenschaftsbericht 2025, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Über unsere aktuellen Aktivitäten (Positionen, Publikationen, Veranstaltungen, Medienbeiträge etc.) informieren wir in unserem E-Mail-Newsletter, den wir zwei- oder dreimal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Website (www.nell-breuning-institut.de) an oder schicken Sie eine entsprechende E-Mail an nbi@sankt-georgen.de. Der Jahresbericht steht hier auch im Online-Format zum Download zur Verfügung:



Wenn Sie den Jahresbericht in Zukunft im reinen Online-Format erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail an: nbi@sankt-georgen.de.





Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Bluesky [@nbi-ffm.bsky.social](https://bsky.app/profile/@nbi-ffm.bsky.social)